



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Zentrale Studienberatung

STUDIEREN MIT KIND



für deutsche und
internationale Studierende

© Zentrale Studienberatung
der Ludwig-Maximilians-Universität München,
Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen erheben
keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie können ohne
Vorankündigung geändert werden. Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand: Januar 2026



iStock.com © FatCamera, FilippoBacci, FluxFactory,
middelveld, nortonsrx, O2O Creative, Olha Romaniuk,
RainStar, SDI Productions, Sementsova Lesia, South_
agency, StockPlanets, You are what you want to be

fotolia.com © Andrey Bandurenko, alexsokolov,
Ekaterina Pokrovsky, Halfpoint, Karin & Uwe Annas,
kristall, marcobir, VadimGuzhva, zinkevych

■ Studieren mit Kind an der LMU	2	■ Finanzierung	21
Studieren mit Kind – geht das?	2		
Für wen diese Broschüre gedacht ist	2		
Beratungsstelle „Studieren mit Kind“	3		
Worauf kommt es beim Studium mit Kindern an?	4		
■ Studienorganisation mit Kind	6	■ Alleinerziehende	32
Flexible Gestaltung	6		
des Studiums durch Beurlaubung			
Semesterplanung	9		
Studien- und Prüfungsleistungen	9		
■ Unterstützung für Campuseltern	11	■ Auslandsstudium und -praktikum mit Kind/ern	34
Veranstaltungen	11		
für studierende Eltern der LMU			
Eltern-Kind-Räume an der LMU	11		
Mentoring-Programme der LMU	12		
Studierendenwerk München-Oberbayern	13		
Angebote für Eltern in München und dem Umland	14		
■ Kinderbetreuung	16	■ Nützliche Adressen	35
Kinderbetreuung von 0-3 Jahren	17	Beratungs- und Servicestellen an der LMU	35
Kinderbetreuung von 3-6 Jahren	18	Beratungsnetzwerk des Studierendenwerks	37
Betreuung von Schulkindern	18	München-Oberbayern	
Kinderbetreuung des Studierendenwerks	19	Beratungsstellen für Schwangere und	
München-Oberbayern		junge Familien	38
LMU Rabauken	19	Anlaufstellen für internationale Studierende	
Universitätskindergarten e.V.	19		
Kinderbetreuung der Stadt München	19		

STUDIEREN MIT KIND AN DER LMU

Studieren mit Kind – geht das?

Ja, es geht. Es bedarf aber einer guten Portion Improvisations- und Organisationstalent sowie einer vorausschauenden Planung.

Die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ der Zentralen Studienberatung begleitet und unterstützt seit vielen Jahren Studierende mit Kindern an der LMU. Unsere Erfahrungen zeigen, dass bestimmte Fragen im Vorfeld geklärt sein sollten, damit ein Studium mit Kindern gut gelingt. Die wichtigsten Themen haben wir als erste Orientierungshilfe in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt. Da jede Familie sehr individuelle Bedürfnisse hat, können wir einzelne Themen nur umreißen. Sollten Sie persönliche Unterstützung benötigen, nutzen Sie gerne unser Beratungs- und Veranstaltungsangebot.

Für wen diese Broschüre gedacht ist

Diese Broschüre enthält sowohl Informationen für Studierende mit deutscher als auch internationaler Staatsbürgerschaft. Nicht immer gelten für alle die gleichen Regeln und auch finanzielle Unterstützungs möglichkeiten unterscheiden sich zum Teil. Abweichende Informationen für EU-/EWR-Staatsangehörige und Nicht-EU-Staatsangehörige sind farblich gekennzeichnet.

Informationen, die ausschließlich für EU-/EWR-/Schweizer-Staatsangehörige gelten, sind hellgrün gekennzeichnet.

Informationen, die ausschließlich für Nicht-EU-Staatsangehörige gelten (üblicherweise §16 Aufenthaltsgesetz), sind ockerfarben gekennzeichnet.

Wenn Sie bezüglich Ihres Aufenthaltsstatus unsicher sind, dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Ausländerbehörde (im Münchner Kreisverwaltungsreferat oder im zuständigen Landratsamt)!

**Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Ausländerangelegenheiten**

Ruppertstraße 19

80337 München

Tel.: 089 / 233 - 960 10

www.stadt.muenchen.de/buergerservice/ausland-migration.html

Damit internationale Studierende ihr Studium in München besser planen und vorbereiten können, stellt die Universität einen **International Student Guide (in englischer Sprache)** zur Verfügung:

<https://www.lmu.de/en/workspace-for-students/international-student-guide/index.html>

Obwohl wir die Informationen in dieser Broschüre äußerst sorgfältig zusammengestellt haben, kann die eine oder andere Information (z. B. aufgrund der Änderung der Rechtslage) bereits wieder veraltet sein. Regeln können sich ändern! Bitte kontaktieren Sie auch die in den entsprechenden Kapiteln genannten Beratungsstellen, um sich über den aktuellen Stand zu informieren.

Beratungsstelle „Studieren mit Kind“

Wir informieren, beraten und unterstützen Sie bei allen Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie. Das können grundsätzliche Informationen zur Studienplanung und -organisation mit Kind sein, aber auch individuelle Probleme der Studienorientierung oder Fragen während des Studiums. Daneben bieten wir Hilfestellungen bei sozialen und finanziellen Themen und leiten bei Bedarf an andere Beratungsstellen weiter. Ein großes Anliegen ist für uns die Vernetzung der studierenden Eltern untereinander. Wir organisieren regelmäßig Veranstaltungen, bei denen sich Eltern an der LMU kennenlernen und austauschen können (siehe Kapitel „Unterstützung für Campuseltern“, Seite 11).

KONTAKT

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Servicetelefon: **+49 (0)89 / 21 80 - 31 24**

(Die aktuellen Telefonsprechzeiten finden Sie auf unserer Webseite.)

E-Mail: studierenmitkind@lmu.de

www.lmu.de/studierenmitkind

Individuelle Beratung nach Terminvereinbarung!

Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, hinterlassen Sie uns gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf unserem Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Wir melden uns zeitnah bei Ihnen!



Worauf kommt es beim Studium mit Kindern an?

Ganz gleich, ob Sie bereits studieren und ein Kind planen, erwarten oder überlegen, ein Studium mit Kind aufzunehmen: Wir können Ihnen nicht den für Sie richtigen Zeitpunkt nennen, wann Sie Ihr Studium beginnen oder nach der Geburt wieder Veranstaltungen besuchen sollen. Das hängt sowohl von Ihnen, Ihrer Lebenssituation als auch von Ihrem Kind ab. Um den Kontakt zur Uni nicht zu verlieren, ist es vorteilhaft, bereits im ersten Lebensjahr des Kindes eine oder zwei Veranstaltungen zu besuchen. Manchmal kann aber auch eine Pause von einem oder mehreren Semestern notwendig sein. Einige Studierende möchten möglichst schnell nach der Geburt wieder an mehreren Lehrveranstaltungen teilnehmen oder in Vollzeit studieren. Damit Sie den für Sie und Ihre Familie passenden



Weg finden, sollten Sie sich im Vorfeld mit folgenden Themen bzw. Fragen auseinandersetzen:

Wie motiviert und strukturiert bin ich für ein Studium mit Kind?

- Wann und wie plane ich den (Wieder-)Einstieg in das Studium?
- Wie gehe ich mit der Doppelbelastung Studium – Familie, eventuell sogar Dreifachbelastung Studium – Familie – Job um?
- Welche Unterstützung kann ich von meinem sozialen Umfeld erwarten?

Ein Studium mit Kind aufzunehmen oder fortzuführen ist eine individuelle Entscheidung, die auch maßgeblich von der Unterstützung des sozialen Umfeldes abhängig ist. In einem persönlichen Beratungsgespräch besprechen wir Ihre aktuelle Lebenssituation und die Möglichkeiten, Studium und Familienverantwortung zu vereinbaren.

Welche Möglichkeiten gibt es, ein Studium mit Kind zu organisieren?

- Wie kann ich mein Studium flexibler gestalten?
- Was ist bei der Semesterplanung an der LMU zu beachten?
- Welche Regelungen gibt es bei den Studien- und Prüfungsleistungen?

Im Kapitel „Studienorganisation mit Kind“ (Seite 6) informieren wir Sie über die Möglichkeiten der

Beurlaubung während einer Familienphase und was Sie bei der Semesterplanung sowie bei dem Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen beachten sollten.

Welche Unterstützung gibt es für Campusertern?

- Welche Angebote gibt es für studierende Eltern an der LMU?
- Wie lerne ich andere Studierende mit Kindern kennen?
- Wie kann ich mir Entlastung im Studienalltag verschaffen?
- Wie baue ich mein persönliches Unterstützungsnetzwerk auf?
- Wo finde ich Hilfe außerhalb der Universität?

Im Kapitel „Unterstützung für Campusertern“ (Seite 11) geben wir Ihnen einen Überblick über Angebote und Anlaufstellen für studierende Eltern in München.

Wie möchte ich meine Kinderbetreuung organisieren?

- Ab wann möchte ich mein Kind fremdbetreuen lassen?
- Welche Betreuungsformen kommen in Frage?
- Wie finde ich eine passende Einrichtung?

Einen Überblick zu den Möglichkeiten der Kinderbetreuung finden Sie im gleichnamigen Kapitel (Seite 16).

Wie sichere ich meine Studienfinanzierung mit Kind?

- Welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es?
- Welche Finanzierungsformen kommen für mich in Frage?
- Wo finde ich familiengerechten und finanziabaren Wohnraum?

Im Kapitel „Finanzierung“ (Seite 21) erhalten Sie einen ersten Überblick zu den Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Wir nennen Ihnen einige – aus unserer Sicht – relevante Finanzierungsmöglichkeiten und wichtige Anlaufstellen für eine ausführliche Beratung.

BAUSTEINE

Bausteine für ein erfolgreiches Studium mit Kind:

- Beratungsgespräch zur Studienplanung
- Regelungen an der LMU kennen
- Netzwerk aufbauen
- Kinderbetreuung organisieren
- Studienfinanzierung sichern

STUDIENORGANISATION MIT KIND

Flexible Gestaltung des Studiums durch Beurlaubung

Studierende Eltern haben die Möglichkeit ihr Studium flexibler zu gestalten. Das gilt auch für ein Promotionsstudium. Sie können sich bei Bedarf vom Studium beurlaufen lassen und somit für ein oder mehrere Semester pausieren. Oder Sie organisieren sich eine Art „Teilzeitstudium“ während der Beurlaubung. Studierende mit Kind können z. B. anfangs, wenn die Kinder noch sehr klein sind, nur wenige Veranstaltungen besuchen und den Studienumfang später je nach Betreuungssituation erweitern.

Beurlaubung wegen Mutterschutz und Elternzeit

Schwangere Studentinnen können sich für ein Semester beurlaufen lassen, wenn die Dauer des Mutterschutzes (sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt bei einem Kind) ca. zwei Drittel der Vorlesungszeit umfasst. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Beurlaubung wegen Mutterschutz für Sie in Frage kommt, beraten wir Sie gerne.

Studierende Mütter und Väter können sich bis zum dritten Geburtstag des Kindes für maximal sechs Semester pro Kind wegen Elternzeit beurlaufen lassen. Eine Beurlaubung ist bereits ab dem ersten Fachsemester und auch gleichzeitig für beide Elternteile möglich. Davon können vier Semester „aufgespart“ und bis zum achten Geburtstag des Kindes genommen werden.

BEURLAUBUNG KOMPAKT

Vorteile einer Beurlaubung

- Fachsemesterzahl wird „eingefroren“
- Problem mit Höchststudiedauer wird entschärft
- Teilnahme an Veranstaltungen, Prüfungen und Praktika sowie das Schreiben der Abschlussarbeit sind möglich
- Organisation einer Art „Teilzeitstudium“
- Urlaubssemester können individuell über die Studienzeit verteilt werden

Auswirkungen einer Beurlaubung

- Keine Auszahlung von BAföG, Studienkredit, meist auch Stipendien!
- Werkstudentenstatus entfällt!
- Kindergeldanspruch der eigenen Eltern entfällt, wenn keine Studienleistungen erbracht werden!
- Ob Sie Wiederholungsprüfungen ablegen müssen, klären Sie bitte mit Ihrem zuständigen Prüfungsamt.
- Mindeststudienzeit bei Studiengängen mit Abschluss „Staatsexamen“ beachten!

Beurlaubung aus sonstigen Gründen

Zusätzlich zur Beurlaubung aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit haben Sie die Möglichkeit, sich aus sonstigen Gründen beurlaufen zu lassen z. B. weil Ihr Kind ADHS oder anderweitige Schwierigkeiten hat und Sie

der Doppelbelastung momentan nicht gewachsen sind. Für den Angehörigen muss Unterhaltpflicht bestehen. Nehmen Sie eine Beurlaubung aus sonstigen Gründen in Anspruch, dürfen Sie in dieser Zeit jedoch **keine Studien- und Prüfungsleistungen** – ausgenommen Wiederholungs- und Staatsexamensprüfungen – erbringen.

Urlaubssemester beantragen

- Die Beurlaubung muss für jedes Semester mit den erforderlichen Nachweisen neu beantragt werden.
- Die Rückmeldung durch Überweisung des Semesterbeitrags muss vor dem Antrag fristgerecht erfolgt sein.
- Ende der Antragsfrist: 30. Oktober (Wintersemester) bzw. 30. April (Sommersemester)
Danach kann ein Antrag für ein laufendes Semester nur gestellt werden, wenn der wichtige Grund für die Beurlaubung erst später eingetreten ist, ohne dass dies vorhersehbar war. Das ist allerdings nicht möglich, wenn bereits eine Prüfungsleistung angemeldet oder erbracht wurde. Klären Sie nach einer bereits angemeldeten Prüfung mit dem Prüfungsamt ab, ob ein Rücktritt aufgrund von Schwangerschaft oder Elternzeit noch möglich ist.
- Eine Beurlaubung muss schriftlich per Post oder E-Mail mit dem entsprechenden Formular und Nachweisen beantragt werden.
- Weitere Informationen und die notwendigen Antragsformulare finden Sie auf den Webseiten der Studentenkanzlei:
www.lmu.de/studentenkanzlei/beurlaubung

ACHTUNG: Nicht EU-Staatsangehörige

- Besteht eine begrenzte Aufenthaltserlaubnis für ein Studium in Deutschland (§16 Aufenthaltsrechtsgesetz), wird nur eine einmalige Verlängerung zu Studienzwecken aufgrund von Mutterschutz für ein bis drei Semester gewährt.
- Die maximale Aufenthaltsdauer (Obergrenze des Aufenthalts zu Studienzwecken: maximal 10 Jahre) bleibt von den Urlaubssemestern unberührt.
- **Jeder Fall wird individuell geprüft.**
- Bitte wenden Sie sich bei diesbezüglichen Fragen zuerst an die Sozialberatung des International Office der LMU und kontaktieren Sie anschließend vor einer Beurlaubung die für Sie zuständige Ausländerbehörde!



Mutterschutz (§1 Abs. 2 Nr. 8 MuSchG)

Der gesetzliche Mutterschutz gilt auch für Studentinnen. Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit ist Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes per Gesetz besonders geschützt. Für Ihr Studium dürfen Ihnen daraus keine Nachteile entstehen. Diese müssen ggf. ausgeglichen werden. Bitte wenden Sie sich, sobald Sie schwanger sind, an Ihre Fachstudienberatung. Diese nimmt eine Beurteilung vor, wo für Sie und Ihr Kind aufgrund des Studiums möglicherweise Gefahren bestehen z. B. bei Labortätigkeiten, Exkursionen o. ä. Auch bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche gelten gestaffelte Schutzfristen: www.familienportal.de (Mutterschutz bei Fehlgeburten)



Beurlaubung im Überblick

Mutterschutz	Elternzeit	Sonstige Gründe
1 Semester (Studien- und Prüfungsleistungen dürfen abgelegt werden)	max. 6 Semester (Studien- und Prüfungsleistungen dürfen abgelegt werden)	(Studien- und Prüfungsleistungen dürfen nicht abgelegt werden, außer Wiederholungs- und Staatsexamensprüfungen)
Voraussetzung: ■ Mutterschutzfrist liegt überwiegend in der Vorlesungs- bzw. Prüfungszeit	Voraussetzung: ■ Kind ist jünger als 3 Jahre Hinweis: Vier Semester können „aufgehoben“ und bis zum 8. Geburtstag genommen werden.	Voraussetzung: ■ Einzelfallprüfung durch die Studentenkanzlei, Sachgebiet 2
Nachweis: ■ Kopie des Mutterpasses (nur die Seite aus der Ihr Name sowie der voraussichtliche Entbindungstermin hervorgeht)	Nachweise: ■ Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ■ Haushaltsbescheinigung* in Kopie (nicht älter als 6 Monate)	Nachweis: ■ Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ■ Nachweis über die Belastung (in Kopie) und ausführliche schriftliche Schilderung

*Eine Haushaltsbescheinigung weißt nach, dass das Kind zusammen mit Ihnen in einem Haushalt lebt. Diese erhalten Sie in München beim Kreisverwaltungsreferat oder bei der Meldebehörde der Gemeinde, in der Sie leben.

Semesterplanung

Beginnen Sie so früh wie möglich mit der Semesterplanung, um Studium und Familie bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Im Online-Vorlesungsverzeichnis der LMU können Sie sich eine erste Orientierung über die Veranstaltungzeiten verschaffen. Für Erstsemester bieten viele Fächer Einführungsveranstaltungen an, in denen die Semesterplanung und die Veranstaltungsbelegung erklärt werden. Die jeweilige Fachstudienberatung ist die erste Anlaufstelle für die Erstellung eines individuellen Semesterplans, insbesondere während der Beurlaubung wegen Mutterschutz oder Elternzeit.

Sie werden merken, dass Sie innerhalb weniger Semester die verschiedenen Fristen und Regelungen kennen und Ihren eigenen Rhythmus finden.

Belegen von Veranstaltungen

An der LMU entscheiden die Institute und Fächer selbst, inwieweit die Belange von studierenden Eltern bei der Anmeldung zu Veranstaltungen berücksichtigt werden. Meistens ist eine bevorzugte Anmeldung für studierende Eltern möglich. Erfragen Sie rechtzeitig bei der Fachstudienberatung oder der Studiengangskoordination, ob es bestimmte Regelungen für Studierende mit Kindern bei der Anmeldung zu Veranstaltungen gibt. Hilfreich kann es sein, alternative Angebote zu den klassischen Präsenzveranstaltungen zu nutzen. So bieten einige Fächer Blockveranstaltungen oder virtuelle Kurse an. Auch über die Virtuelle Hochschule Bayern (www.vhb.org) können Online-Lehrveranstaltungen belegt werden.

Regelmäßige Anwesenheit

Für studierende Eltern ist es meist schwieriger, regelmäßig an Veranstaltungen teilzunehmen, da Kinder häufiger erkranken.

Scheuen Sie sich nicht, die Lehrenden direkt zu kontaktieren, um individuelle Regelungen z. B. bei Erkrankung des Kindes oder fehlender Kinderbetreuung zu besprechen. Im direkten Kontakt lassen sich oft Lösungen finden, die Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung ermöglichen. Klären Sie ab, ob Skripte im Netz oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, Ersatzleistungen bei längerer Krankheit des Kindes zu erbringen oder das Kind in die Veranstaltung mitzunehmen.

Studien- und Prüfungsleistungen

Während der Schwangerschaft und in der Familienphase ist nicht immer vorhersehbar, ob Prüfungsleistungen im Laufe eines Semesters tatsächlich auch erbracht werden können. Die Bedingungen für die An- und Abmeldung zu Prüfungen eines Studienfaches werden vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und vom Prüfungsamt bekannt gegeben. Die Sachbearbeitung Ihres Prüfungsamtes ist für Sie eine wichtige Ansprechstelle, wenn es um die Anmeldung und den Rücktritt von Prüfungen oder um die Verlängerung von Abgabefristen bei der Abschlussarbeit geht:
www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/

UNTERSTÜTZUNG FÜR CAMPUSELTERN

Studien- und Prüfungsleistungen während der Beurlaubung

Studierende Eltern entscheiden während der Beurlaubung wegen Mutterschutz und Elternzeit selbst, in welchem Umfang sie Veranstaltungen belegen und sich für Prüfungen anmelden. Nach einer Anmeldung müssen Sie dann diese Studien- und Prüfungsleistungen in den Prüfungszeiträumen erbringen. Dennoch ist es möglich – mit entsprechenden Nachweisen – von einer Prüfung zurückzutreten oder eine Fristverlängerung zu erhalten.

Rücktritt von einer Prüfung

Sollten Sie merken, dass Sie an einer angemeldeten Prüfung nicht teilnehmen können, teilen Sie dies dem Prüfungsamt unverzüglich mit. Erkundigen Sie sich bereits zu Semesterbeginn, bis wann Sie von einer Prüfung zurücktreten können.

Sollte die Frist für eine Abmeldung bereits abgelaufen sein oder die Prüfung unmittelbar bevorstehen, sprechen Sie mit dem Prüfungsamt, welche Nachweise/Atteste ggf. notwendig sind. Idealerweise organisieren Sie im Voraus eine Ersatzbetreuung, falls Ihr Kind oder die reguläre Betreuungsperson am Prüfungstag erkranken sollte.

Stillen während der Prüfung

Wenn Sie stillen und eine längere Prüfung ablegen möchten, sollten Sie mit den Dozierenden rechtzeitig abklären, ob es die Möglichkeit gibt, während der Prüfung in einem Nebenraum zu stillen und das Kind

dort betreuen zu lassen. Sprechen Sie auch mit dem Prüfungsamt wegen einer Prüfungszeitverlängerung.

Studienleistungen während Mutterschutz oder Stillzeit

Manchmal können aufgrund der Mutterschutzbestimmungen oder während der Stillzeit einzelne Studienleistungen z. B. Laborpraktika nicht erbracht werden. Klären Sie deshalb rechtzeitig mit allen Beteiligten ab, welche Alternativen möglich sind.

Verlängerung von Abgabefristen

Wenn Sie Probleme haben Ihre Seminararbeit rechtzeitig abzugeben, sprechen Sie die Dozierenden wegen einer Verlängerung der Abgabefrist an und schildern Sie Ihre Situation.

Sollte es während der Bearbeitung der Abschlussarbeit zu familienbedingten Verzögerungen kommen, können Sie beim zuständigen Prüfungsamt eine Verlängerung mit entsprechenden Nachweisen beantragen. Auch ein Rücktritt von der Abschlussarbeit ist grundsätzlich möglich. Bei Staatsexamina gelten jedoch striktere Regelungen. Erkundigen Sie sich im Vorfeld, bevor Sie sich zur Staatsexamensprüfung anmelden.

Veranstaltungen für studierende Eltern der LMU

Der Austausch untereinander ist vielen studierenden Eltern sehr wichtig. Schon während der Schwangerschaft kann es hilfreich sein, andere Studentinnen und werdende Väter in ähnlicher Situation kennenzulernen. Häufig fehlen im Unialtag aber Gelegenheit und Zeit, Kontakte zu knüpfen.

Die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ bietet verschiedene thematische Veranstaltungen, Kurse und Workshops speziell für studierende Eltern an. Dabei können sich die Studierenden kennenlernen und austauschen. Gleichzeitig werden je nach Veranstaltungstyp zusätzlich Informationen vermittelt oder die Studierenden bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie unterstützt:

- Informationsveranstaltungen für studierende Eltern
- Familiencafé der Münchner Hochschulen
- Schwangeren-/Elterntreff
- Eltern-Kind-Kurse (semesterbegleitend)
- Workshops

Alle Veranstaltungsangebote finden Sie unter:
www.lmu.de/studierenmitkind

Eltern-Kind-Räume an der LMU

Studierenden Eltern stehen an der LMU vier Eltern-Kind-Räume an verschiedenen Standorten zur Verfügung. Die Räume sind so ausgestattet, dass Sie Ihr Kind wickeln,

stillen und füttern können. Für längere Aufenthalte sind Spielzeug, Sitzgelegenheiten und teilweise ein Arbeitsplatz vorhanden. Der Eltern-Kind-Raum im Hauptgebäude ist mit einer kleinen Küchenzeile ausgestattet. Zusätzlich befinden sich auf dem Campus der LMU über 30 Wickelgelegenheiten. Eine Übersicht finden Sie unter:
www.lmu.de/studierenmitkind

Eltern-Kind-Raum am Geschwister-Scholl-Platz

Adresse: Hauptgebäude, Erdgeschoss, A 027

Zugang: Zahlencode*

Ausstattung: Ess-, Sitz-, Still- und Arbeitsgelegenheit, WLAN, Wickeltisch, Spielsachen, kleine Küchenzeile mit Mikrowelle, Kühlschrank, Wasserkocher, Babykostwärmer, Kindergeschirr

* Den Zahlencode können Sie über die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ (089 / 21 80 - 32 14, studierenmitkind@lmu.de), und beim Studien-Informations-Service der LMU (089 / 21 80 - 90 00) und an der Pforte des Hauptgebäudes erfragen. Bitte beachten Sie, dass Sie den Eltern-Kind-Raum nur als Schwangere oder in Begleitung eines Kindes nutzen dürfen!

Eltern-Kind-Raum im Biozentrum

Adresse: Großhaderner Straße 2, Planegg-Martinsried, Erdgeschoss, D 00.14 A

Zugang: Zahlencode*

Ausstattung: Sitz- und Stillgelegenheit, Spielsachen, Wasserkocher, Babykostwärmer, Kindergeschirr, separater Wickelraum

Eltern-Kind-Raum im Biomedizinischen Zentrum

Adresse: Großhaderner Straße 9,
Planegg-Martinsried, Erdgeschoss, N00.050
Zugang: Zahlencode*
Ausstattung: Sitz- und Stillgelegenheit, Wickeltisch,
Waschbecken, Spielsachen, Wasserkocher,
Babykostwärmer, Kindergeschirr

Eltern-Kind-Arbeitsraum im Philologicum

Adresse: Philologicum, Ludwigstraße 25, 3. OG
(Wickelgelegenheit im Behinderten-WC, 3. OG)
Zugang: Transponder im EG an der Eingangstheke
Ausstattung: Sitz-, Lern- und Stillgelegenheit,
WLAN, Spielsachen



Mentoring-Programme der LMU

Um studierenden Eltern das Studium zu erleichtern, gibt es Mentoringprogramme, bei denen zeitlich begrenzt ein Mentor/eine Mentorin den Studierenden unterstützend zur Seite steht.

tandemPlus Mentoring

Das Mentoringprogramm der Universitätsfrauenbeauftragten richtet sich speziell an Studierende mit Familien- oder Pflegeverantwortung. Um den Anschluss an das Studium nicht zu verlieren oder wiederherzustellen, erhalten studierende Eltern ein Semester lang von einem/einer Mitstudierenden fachliche und organisatorische Unterstützung. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Frauenbeauftragten der LMU unter dem Stichwort „tandemPlus Mentoring“.

Mentoring für den Berufseinstieg

Der Career Service der LMU vermittelt Studierenden den persönlichen Kontakt zu berufserfahrenen Akademikerinnen und Akademikern aller Branchen und Berufe. Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Studierenden im Rahmen von zwei bis drei Treffen pro Semester beim Berufseinstieg. Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten des Career Service der LMU unter dem Stichwort „Mentoring“. Fragen Sie auch gerne nach Mentorinnen, die selbst mit Kind studiert und den Berufseinstieg gemeistert haben.

Studierendenwerk München-Oberbayern

Das Studierendenwerk München-Oberbayern stellt den Studierenden aller Münchner Hochschulen ein umfangreiches Beratungsnetzwerk zur Verfügung. Für studierende Eltern gibt es ein eigenes Beratungsangebot der Abteilung „Studieren mit Kind“ www.stwm.de/studieren-mit-kind.

Hier erhalten Sie u. a. Unterstützung bei Fragen zur Kinderbetreuung und Studienfinanzierung. Das Studierendenwerk München-Oberbayern bietet in 18 Einrichtungen rund 500 Betreuungsplätze insbesondere für Kinder unter drei Jahren an (Seite 17).

Darüber hinaus können Sie sich zur Studienfinanzierung in den Beratungsstellen zum BAföG, zu Studienkrediten oder zu Stipendien beraten lassen. Zudem erhalten Sie Unterstützung bei rechtlichen Fragen oder psychosozialen Problemen. Einen Überblick zum Beratungsnetzwerk finden Sie unter: www.stwm.de/beratungsnetzwerk



KOSTENLOSES KINDERESSEN IN DER MENSA

Mit einer „Kinderkarte“ (Legic-Karte) können Kinder von Studierenden mittags (11-14 Uhr) einmal täglich bis zu einem Betrag von 6 € kostenlos in der Mensa mitessen. Es kann nur „Essen“ gekauft werden – Getränke oder Süßwaren sind nicht inkludiert. Die „Kinderkarte“ kann nur genutzt werden, wenn gleichzeitig die reguläre Legic-Karte der Eltern eingesetzt wird. Erhältlich ist die „Kinderkarte“ an allen Info-points des Studierendenwerks München-Oberbayern. Benötigt wird dafür:

- Geburtsurkunde des Kindes (6. Lebensjahr darf nicht überschritten sein)
- Immatrikulationsbescheinigung eines Elternteils
- Legic-Karte/StudentCard eines Elternteils

www.stwm.de/mensa/kinderkarte/

Angebote für Eltern in München und dem Umland

In der Stadt München und den umliegenden Landkreisen gibt es ein sehr vielfältiges Angebot für Familien. Dieses umfasst Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen und zahlreiche Kurse für werdende Eltern und Familien mit Kindern. Im Folgenden haben wir einige Anlaufstellen und Angebote für Eltern zusammengestellt.

Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen stehen allen (werdenden) Müttern und Vätern offen, die eine kompetente Beratung von erfahrenen Fachkräften rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und Familie in Anspruch nehmen wollen. Sie leisten Beratung – u. a. zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten – und helfen bei Anträgen. Familien werden dort auch nach der Geburt eines Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres weiter unterstützt. Eine Übersicht aller bayerischen Beratungsstellen finden Sie unter: www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung/

Ab der Seite 38 haben wir die Münchner Beratungsstellen für Sie zusammengestellt.

Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V.

Die Beratungsstelle bietet weitreichende Unterstützung für Alleinerziehende und Paare auf ihrem Weg vom Elterntum zum Elternsein. Es gibt Beratungsangebote zu verschiedenen Themen vor und nach der Geburt insbesondere auch in Krisensituationen. Darüber hinaus finden Sie dort ein vielseitiges, teilweise mehrsprachiges Kursangebot, das z. B. Kurse zur Geburtsvorbereitung, Still-Gruppen und Eltern-Kind-Gruppen umfasst:

www.haeberlstrasse-17.de

Familienbildungsstätten

Familienbildungsstätten begleiten und unterstützen Familien in ihrem Alltag. Eltern können im Rahmen von verschiedenen Kursen Kontakte knüpfen und finden Raum für Erfahrungsaustausch: www.stadt.muenchen.de/service/info/bildung-fuer-familien



Wellcome

Das Sozialunternehmen „Wellcome“ richtet sich an Familien, die nach der Geburt eines Kindes keine familiäre Unterstützung vor Ort haben. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt im ersten Lebensjahr des Kindes an ein bis zwei Tagen in der Woche für einige Stunden zu Ihnen nach Hause und unterstützt Sie im Alltag. Dazu gehört die Betreuung des Säuglings, das Spielen mit den Geschwisterkindern oder auch ein gemeinsamer Arztbesuch. Für München und das Umland gibt es mehrere Anlaufstellen unter:

www.wellcome-online.de

Oma-Opa-Service

Der Oma-Opa-Service des ev.-luth. Dekanatsbezirks München vermittelt Alleinerziehenden und Eltern mit Kindern bis zwölf Jahren, die keine Großeltern vor Ort haben, eine „Leihoma“ oder einen „Leihopa“. Diese holen die Kinder z. B. aus der Schule ab oder passen auf, während die Eltern Termine wahrnehmen:

www.oma-opa-service.de

Zu Hause gesund werden

Der häusliche Betreuungsdienst vermittelt in München geschulte Helferinnen, wenn Ihr Kind erkrankt ist, Sie aber Ihr Kind nicht selbst oder durch eine andere vertraute Person betreuen lassen können. Es wird eine stundenweise Aufwandsentschädigung sowie eine Fahrtkostenpauschale in Rechnung gestellt. Sollten Sie sich diese nicht leisten können, fragen Sie nach Sonderkonditionen für studierende Eltern:
www.zu-hause-gesund-werden.de



KINDERBETREUUNG

Fremdbetreuung ist ein wichtiges Thema beim Einstieg in ein Studium mit Kind. Die Frage, ab wann ein Kind eine Betreuungseinrichtung besuchen sollte, kann nur sehr individuell beantwortet werden. In den ersten drei Lebensjahren ist eine liebevolle, feinfühlige und verlässliche Zuwendung am wichtigsten. Diese können Kinder sowohl durch die Eltern, andere Familienmitglieder, eine Tagesmutter/einen Tagesvater oder Erzieherinnen und Erzieher erfahren. Sie als Familie müssen sich mit der gewählten Form der Betreuung wohlfühlen. Empfehlenswert ist es,



sich verschiedene Betreuungseinrichtungen gemeinsam mit Ihrem Kind anzuschauen, um eine Entscheidung treffen zu können. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben Sie bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Vermittlung eines Betreuungsplatzes!

Aufgrund der Bewerbungsfristen und begrenzten Anzahl an Plätzen sollten Sie sich dennoch rechtzeitig darüber Gedanken machen, welche Form der Kinderbetreuung für Sie geeignet ist, welche Kosten damit verbunden sind und wie Sie sich für einen Platz bewerben. Wenn Ihr Kind zum ersten Mal außerfamiliär betreut wird, müssen Sie mit einer Eingewöhnungszeit von vier bis sechs Wochen, manchmal auch länger rechnen. Ihr Kind benötigt genügend Zeit, um sich an die neue Betreuungssituation zu gewöhnen.



Kinderbetreuung von 0-3 Jahren

Kinderkrippe

Eine Kinderkrippe ist eine Tagesbetreuungseinrichtung, die aus einer oder mehreren Gruppen besteht. Professionell ausgebildete Betreuungspersonen kümmern sich im Durchschnitt um 10 bis 15 Kinder. Die Gruppengröße und -zusammensetzung (nach Alter, Geschlecht und kulturellem Hintergrund) kann aufgrund unterschiedlicher pädagogischer Konzepte der Einrichtungen variieren. Bevor Sie sich für eine Einrichtung entscheiden, sollten Sie diese zusammen mit Ihrem Kind besuchen. Sprechen Sie mit den Betreuerinnen und Betreuern sowie der verantwortlichen Leitung. Die meisten Einrichtungen bieten Informationsabende an.



Tagesmutter/-vater

Eine Tagesbetreuungsperson betreut das Kind üblicherweise bei sich zuhause in einer kleinen Gruppe mit bis zu fünf Kindern. Tagemütter und -väter müssen ihre pädagogische Qualifikation nachweisen und einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder absolviert haben. Da Ihr Kind ein sehr enges Verhältnis zu der entsprechenden Betreuungsperson aufbauen wird, sollten sie diese vorher näher kennenlernen und sich mit ihrem pädagogischen Konzept auseinandersetzen, bevor Sie sich für diese Form der Betreuung entscheiden.

Groß-/Kindertagespflege

Die Großtagespflege ist eine Mischform zwischen Tagesmutter/-vater und der Betreuung in einer Kinderkrippe. Mehrere Tagesbetreuungspersonen (mindestens zwei) kümmern sich um bis zu zehn Kinder (im Alter zwischen 0 und 14 Jahren) in speziell dafür angemieteten Räumlichkeiten. Erkrankt eine Betreuungsperson, können diese sich gegenseitig vertreten.

Betreute Spielgruppe

Betreute Spielgruppen finden meist zu festen Zeiten an bestimmten Wochentagen statt. Sie sind eine gute Alternative, wenn Sie Ihr Kind nur wenige Stunden in der Woche außerfamiliär betreuen lassen möchten.

Kinderbetreuung von 3-6 Jahren

Kindergarten

Kindergärten sind Betreuungseinrichtungen für Kinder, die ihr drittes Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch nicht zur Schule gehen. Kindergärten sind Teil des deutschen Kinder- und Jugendhilfesystems und haben einen gesetzlichen pädagogischen Auftrag.

Tagesmutter/-vater

Siehe oben.

Großtagespflege

Siehe oben.

Ferienbetreuung

Benötigen Sie während der Schulferien Kinderbetreuung, haben Sie verschiedene Möglichkeiten. Angebote von nicht kommerziellen Veranstaltern und dem Stadtjugendamt finden Sie unter:

www.ferien-muenchen.de

Betreuung von Schulkindern

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht schrittweise der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist ein sozial- und freizeitpädagogisches Angebot an Schulen, das Kinder im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht betreut. Die Länge der Betreuungszeit und das inhaltliche Angebot variieren, z. T. wird ein gemeinsames Mittagessen sowie Ferienbetreuung angeboten. Die Betreuung ist kostenpflichtig.

Ganztagsklassen

Ganztagsklassen sind Klassen, in denen mindestens an vier Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mehr als sieben Zeitstunden umfasst. Ganztägige Angebote sind bis auf das Mittagessen kostenfrei.

Hort

Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder von der ersten bis zur vierten Klasse richtet. Sie haben den gesetzlichen Auftrag zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung. Auch in den Schulferien werden die Kinder im Hort betreut.

Ferienbetreuung

Siehe oben.

Kinderbetreuung des Studierendenwerks München-Oberbayern

Das Studierendenwerk München-Oberbayern bietet derzeit in 17 Einrichtungen rund 450 Betreuungsplätze insbesondere für Kinder unter drei Jahren an. Für Kinder unter einem Jahr stehen nur eingeschränkt Plätze zur Verfügung. Kindergartenplätze gibt es lediglich in wenigen Einrichtungen wie in der Kita Herzerl oder am Campus Martinsried und in Garching. Um einen Platz in Anspruch nehmen zu können, muss ein Elternteil an einer vom Studierendenwerk München-Oberbayern betreuten Hochschule studieren. Kinder werden in der Regel ab einem Jahr in der Krippe aufgenommen. Eine Anmeldung ist ab Geburt des Kindes möglich und kann auch vor der Aufnahme eines Studiums erfolgen.

Die einzelnen Einrichtungen des Studierendenwerks München-Oberbayern mit ausführlichen Beschreibungen und das Anmeldeformular finden Sie unter:
www.stwm.de/studieren-mit-kind

Neben der Registrierung auf den Wartelisten des Studierendenwerks müssen Sie sich außerdem auf dem kitafinder+ der Stadt München anmelden:
www.muenchen.de/kita

LMU Rabauken

Die Eltern-Kind-Initiative „LMU Rabauken“ bietet sowohl Krippenplätze für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren an sowie Kindergartenplätze für Kinder von drei bis

sechs Jahren. Die Krippe befindet sich in der Nähe des Hauptgebäudes in der Veterinärstraße. Der Kindergarten ist in der Neureutherstraße 16 angesiedelt:
www.lmu-rabauken.de

Universitätskindergarten e. V.

Der Universitätskindergarten ist eine universitätsunabhängige Elterninitiative, die sich im Leopoldpark in direkter Nähe zur Universität befindet. Hier werden Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in kleinen, altershomogenen Gruppen betreut. Kinder von Studierenden der LMU werden vorrangig aufgenommen:
www.uni-kindergarten.de

Kinderbetreuung der Stadt München

Wir können an dieser Stelle nur auf die Kinderbetreuung in München eingehen. Sollten Sie in einem Landkreis wohnen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Gemeinde.

Kinderkrippe, Kindergarten und Hort

In München gibt es eine große Anzahl an Einrichtungen, in denen Kinder ab der neunten Lebenswoche bis zum zwölften Geburtstag betreut werden können. Die Anmeldung erfolgt über das Elternportal *kitafinder+* der Stadt München www.muenchen.de/kita. Über eine Suchfunktion können Sie alle in Frage kommenden Betreuungseinrichtungen auswählen und anschließend

Ihr Kind anmelden. Sollte die Anmeldung nicht über das Elternportal möglich sein z. B. bei privaten Kindertagesstätten, erhalten Sie einen Hinweis mit den entsprechenden Kontaktdaten, um sich direkt an die Einrichtung wenden zu können.

Auch wenn Sie Ihr Kind über den *kita finder+* anmeldet haben, empfiehlt sich ein persönlicher Besuch der entsprechenden Kindertagesstätte vor Ort, um Ihrem Interesse an einem Betreuungsplatz Nachdruck zu verleihen z. B. beim Tag der offenen Tür.

Die Anmeldung für das kommende Betreuungsjahr ist in der Regel ab November bis Mitte März möglich (Stichtag beachten!). Sie können Ihr Kind auch unterjährig anmelden. Jedoch werden die meisten Plätze zum 1. September eines Jahres vergeben.

Groß-/Kindertagespflege

Für die Tagespflege in einer Familie gibt es Tagespflegebörsen in den Sozialbürgerhäusern Neuhausen, Moosach, Pasing, Mitte und am Orleansplatz. Hier erhalten Sie Informationen zu freien Plätzen und den Kosten:
<https://stadt.muenchen.de/service/info/beratung-zur-kindertagespflege/1064195/n0/>

Auf den Webseiten der Stadt München finden Sie in englischer Sprache Informationen zu bilingualer Kinderbetreuung:
www.muenchen.de/int/en/culture-leisure/education-employment/childcare



GEBÜHREN

Kostenübernahme für Kinderbetreuung

Die Höhe der Betreuungskosten für Ihr Kind ergibt sich durch die Buchungsdauer, d. h. der täglichen Anwesenheit Ihres Kindes in der Einrichtung. In den städtischen Einrichtungen werden die Kosten zudem Ihrem Einkommen entsprechend angepasst. Einige Einrichtungen, z. B. auch die studentischen Krippen, legen die Kosten einkommensunabhängig fest. In diesem Fall müssen Sie bei einem geringen Haushalteinkommen zusätzlich eine Kostenübernahme beim zuständigen Jugendamt, Abteilung „wirtschaftliche Hilfen“, beantragen. Ob und in welcher Höhe Kosten übernommen werden können, wird entsprechend Ihrer finanziellen Verhältnisse individuell berechnet. Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Sozialbürgerhaus.

FINANZIERUNG

Für viele studierende Eltern und Alleinerziehende ist die Finanzierung ihres Studiums schwierig. Es gibt jedoch zahlreiche unterstützende finanzielle Leistungen, die sich zum Teil gegenseitig bedingen, aber auch ausschließen können. Dabei werden bei den einzelnen Leistungen Einkommen sowie Vermögen unterschiedlich berücksichtigt und vorrangige Unterhaltsansprüche sind zu prüfen. Auch stehen international studierenden Eltern aus EU- und Nicht-EU-Staaten nicht immer die gleichen Unterstützungsmöglichkeiten zu wie deutschen Staatsangehörigen. Sollten Sie eine individuelle und rechtsverbindliche Beratung wünschen, dann wenden Sie sich bitte an eine der unten aufgeführten Beratungsstellen.

FINANZIELLE BERATUNG IN DER SCHWANGERSCHAFT

Schwangerschaftsberatungsstellen informieren Sie über allgemeine Finanzierungsmöglichkeiten und Sozialleistungen. Außerdem erhalten Sie Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und können über eine Schwangerschaftsberatungsstelle einen Antrag bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ stellen:
www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung/

Die Beratungsstelle „**Studieren mit Kind**“ des **Studierendenwerks München-Oberbayern** informiert Sie über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für studierende Eltern. Außerdem erhalten Sie dort Informationen zur Suche nach geeignetem Wohnraum:
www.stwm.de/studieren-mit-kind

Nicht EU-Staatsangehörige

Nicht-EU-Mitglieder müssen vor Aufnahme eines Studiums in Deutschland nachweisen, dass sie selbst für ihre Studien- und Lebenshaltungskosten aufkommen können.

- Wenn Sie ein Einreisevisum beantragen, müssen Sie einen Finanzierungsnachweis erbringen. Spätestens wenn Sie eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen, müssen Sie nachweisen, dass Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland finanzieren können.
- Die nachzuweisende Summe orientiert sich am aktuellen BAföG-Höchstsatz.
- Nachweismöglichkeiten: Einkommensnachweise Ihrer Eltern, Sicherheitsbeitrag auf einem gesperrten Konto („Sperrkonto“), Bankbürgschaft oder Nachweis eines anerkannten Stipendiums.
- Weitere Informationen unter: www.daad.de (Stichworte: In Deutschland studieren/Voraussetzungen, Bewerbung und Einschreibung/Überblick)

Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld ist eine Ersatzleistung für den wegfallenden Lohn während der Mutterschutzfristen vor und nach der Geburt. Befindet sich eine schwangere Studentin zu Beginn der Mutterschutzfrist in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis und ist als selbstständiges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig oder pflichtversichert, so erhält sie von ihrer Kranken-

kasse Mutterschaftsgeld. Schwangere Studentinnen, die zu Beginn der Mutterschutzfrist privat oder über ein Familienmitglied (z. B. ihren Ehemann) bei einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert sind und in einem Arbeitsverhältnis stehen (hierzu zählt auch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis/Minijob), erhalten einmalig Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungamt: www.mutterschaftsgeld.de

Mehrbedarf für Schwangere und Alleinerziehende nach SGB II

Wer in Vollzeit studiert, hat i. d. R. keinen Anspruch auf existenzsichernde Leistungen nach SGB II. Ein Anspruch kann aber auf Mehrbedarf bestehen z. B. wegen Schwangerschaft nach der zwölften Schwangerschaftswoche z. B. für Ernährung, Körperpflege oder zusätzliches Fahrgeld, für Alleinerziehende oder für einen Zuschuss zu Kosten für Unterkunft und Heizung. Außerdem kann ein Antrag auf einmalige Beihilfen für Schwangerschaftsbekleidung und Baby-Erstaustattung gestellt werden. Unabhängig vom Studierendenstatus der Eltern besteht möglicherweise für das Kind ein Anspruch auf Sozialgeld. Die Beantragung erfolgt beim örtlichen Jobcenter: www.jobcenter-muenchen.de

Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Ergänzend unterstützt die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ Schwangere, wenn die Sozialleistungen nicht ausreichen. Die Zuschüsse erfolgen für alle Anschaffungen, die mit der Geburt eines Kindes in

Zusammenhang stehen. Dazu gehören u. a. Schwangerschaftsbekleidung, Babyausstattung, aber auch Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände. Leistungen können bis zum dritten Geburtstag des Kindes beantragt werden. Den Antrag müssen Sie **vor Geburt des Kindes (!!!)** bei einer Schwangerenberatung stellen: <https://www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/stiftung>

Elterngeld

Es handelt sich um eine Familienleistung des deutschen Staates. Mit dem Elterngeld sollen Eltern unterstützt werden, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und deshalb weniger oder gar nicht arbeiten. Auch Studierende können Elterngeld bekommen, ohne dass das Studium unterbrochen werden muss (auch wenn Sie mehr als 32 Stunden pro Woche studieren). Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnermonate.

Wenn Sie vor der Geburt Ihres Kindes kein Einkommen hatten, bekommen Sie Elterngeld in Höhe des Mindestbetrags. Hatten Sie vor der Geburt Ihres Kindes ein Einkommen, kann dieses zu einem höheren Elterngeld führen.

Neben dem Studium können Studierende bis zu 32 Wochenstunden arbeiten wie auch Berufstätige. Beziehen Studierende BAföG, bleibt das Elterngeld in Höhe des Mindestbetrags auf die Ausbildungsförderung anrechnungsfrei ebenso Stipendien. Falls Ihr Kind vor dem 1. September 2021 zur Welt kam, gelten für Sie teilweise andere Regelungen. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre örtliche Elterngeldstelle: www.elterngeld-digital.de

EU/EWR/Schweizer-Staatsangehörige

Internationale studierende Eltern aus EU-Ländern, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz haben meist Anspruch auf Elterngeld, wenn sie in Deutschland wohnen und arbeiten.

Nicht EU-Staatsangehörige

Ob studierende Eltern aus Nicht-EU Staaten Anspruch auf Elterngeld haben, ist von einer Erwerbstätigkeit in Deutschland sowie dem Bleiberecht abhängig. Auch besteht mit bestimmten Staaten ein Assoziationsabkommen, so dass der Anspruch auf Elterngeld unabhängig von der Aufenthaltserlaubnis ist, man dafür jedoch in einer Sozialversicherung versichert sein muss. Wer die Aufenthaltserlaubnis lediglich für die Dauer des Studiums erhalten hat (§16 Aufenthaltsgesetz), hat in der Regel keinen Anspruch auf Elterngeld. Da beim Elterngeld eine Prüfung der Einzelfälle erfolgt, kann es sich trotzdem lohnen, es mal mit einem Antrag zu versuchen oder sich persönlich bei der Elterngeldstelle beraten zu lassen: www.zbfs.bayern.de/familienleistungen/elterngeld/

Kindergeld

Kindergeld ist keine Sozialleistung, sondern eine steuerliche Ausgleichszahlung, die das steuerliche Existenzminimum des Kindes freistellt und der Grundversorgung

dient. Alle Eltern mit deutscher Staatsbürgerschaft erhalten ab der Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes ein monatliches Kindergeld. Für ein Kind kann immer nur eine Person Kindergeld beziehen. Für Kinder in Ausbildung wird Kindergeld in der Regel bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt. Den entsprechenden Antrag stellen Sie nach der Geburt bei der örtlichen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Kindergeld, das Studierende für ihr Kind erhalten, ist kein eigenes Einkommen im Sinne des BAföG. Es ist einkommensunabhängig und steuerfrei: www.familienkasse.de

EU/EWR/Schweizer-Staatsangehörige

Internationale studierende Eltern aus einem EU-Land, dem EWR oder der Schweiz haben in der Regel Anspruch auf Kindergeld.

Nicht EU-Staatsangehörige

Studierende Nicht-EU-Bürgerinnen/Bürger können nur dann Kindergeld für ihre in Deutschland lebenden Kinder erhalten, wenn sie eine gültige Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis besitzen und keine vergleichbaren Leistungen aus dem Ausland beziehen. Mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studium (§16b Aufenthaltsgesetz) hat man in der Regel keinen Anspruch auf Kindergeld.

Kinderzuschlag (KiZ)

Den Kinderzuschlag als zusätzliche Leistung zum Kinder-
geld können Eltern erhalten, wenn ihr Einkommen den
eigenen Lebensunterhalt deckt, es aber nicht oder nur
knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf der
Familie aufzukommen. Die Beantragung erfolgt bei der
örtlichen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Ob
ein Anspruch auf KiZ besteht, kann über den KiZ-Lotsen
geprüft werden: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse

Der Antrag auf KiZ kann online gestellt werden:
<https://web.arbeitsagentur.de/kiz/ui/star>

Leitungen Bildung und Teilhabe (BuT)

BuT-Leistungen unterstützen Kinder und Jugendliche aus Familien, die einen Anspruch auf SGB II-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Wohngeld haben. Zu den Leistungen zählen die Pauschale für Schulmaterialien, die Kostenübernahme für ein- oder mehr tägige Fahrten von Kita und Schule, die Beförderung von Schülerinnen und Schülern, Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung sowie Zuschüsse zu Freizeitaktivitäten wie Mitgliedschaften im Sportverein oder in der Musikschule: www.familienportal.de

Unterhaltsanspruch

Ein Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater des Kindes besteht für die (werdende) ledige Mutter frühestens ab dem vierten Monat vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes. Wenn wegen der Pflege oder Erziehung des Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann, besteht für den erziehenden Elternteil für mindestens drei Jahre nach der Geburt ein Unterhaltsanspruch gegenüber dem anderen Elternteil. Zudem können Sie die Kosten geltend machen, die durch die Schwangerschaft oder die Entbindung entstehen:

www.familienportal.de

Unterhalt während der Schwangerschaft

Wenn Sie nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind, können Sie 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt vom Vater des Kindes beanspruchen. Zudem können Sie die Kosten geltend machen, die durch die Schwangerschaft oder die Entbindung entstehen. Unter bestimmten Bedingungen können Sie auch schon 4 Monate vor der Geburt und länger als 8 Wochen nach der Geburt Unterhalt bekommen z. B. wenn Sie aufgrund der Schwangerschaft nicht erwerbstätig sein können.

Unterhalt für alleinerziehende Elternteile

Sie können ab der Geburt des Kindes mindestens 3 Jahre lang Unterhalt bekommen. Wenn Sie in dieser Zeit das Kind betreuen, kann von Ihnen nicht verlangt werden, dass Sie selber erwerbstätig sind. Ab dem 3. Geburtstag

Ihres Kindes, können Sie nur noch unter bestimmten Voraussetzungen Unterhalt bekommen. Beim Unterhalt kommt es nicht auf das Geschlecht an: Wenn der Vater das Kind betreut und nicht die Mutter, dann steht ihm der Unterhalt zu.

www.familienportal.de (Unterhaltsanspruch)

Lassen Sie sich bei Ihrem zuständigen Jugendamt beraten!

EU/EWR/Schweizer-Staatsangehörige

Der Unterhaltsvorschuss ist ausschließlich von der Freizügigkeit des Kindes abhängig. Die Jugendämter sind nicht berechtigt, die Freizügigkeit eigenständig zu prüfen, sondern verpflichtet von ihr auszugehen (Freizügigkeitsvermutung), solange die Ausländerbehörde keine gegenteilige Feststellung getroffen hat. Die Leistungen werden nur für Kinder erbracht, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Nicht EU-Staatsangehörige

Internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten haben nur dann Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie zeitgleich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in Elternzeit befinden oder Arbeitslosengeld I beziehen.



Bayerisches Familiengeld

Im zweiten und dritten Lebensjahr erhalten Eltern in Bayern für Kinder, die vor dem 1. Januar 2025 geboren wurden 250 € pro Monat für das erste und zweite Kind, ab dem dritten Kind 300 €. Familiengeld ist unabhängig vom Einkommen, der Erwerbstätigkeit und der Art der Betreuung. Wenn Sie in Bayern Elterngeld beziehen, müssen Sie keinen gesonderten Antrag stellen. Ihr bereits gestellter Antrag auf Elterngeld gilt gleichzeitig als Antrag auf Bayerisches Familiengeld! Nur ein Elternteil kann Familiengeld beziehen: www.zbfs.bayern.de/familienleistungen/familiengeld/

EU-/EWR-/Schweizer-Staatsangehörige

Internationale studierende Eltern aus EU-Ländern, dem EWR und der Schweiz haben Anspruch auf Bayerisches Familiengeld, wenn Sie ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.

Nicht EU-Staatsangehörige

Internationale studierende Eltern aus Nicht-EU-Ländern haben keinen Anspruch auf das bayerische Familiengeld, wenn ihre Aufenthalts-erlaubnis zum Zweck eines Studiums erteilt wurde.

Bayerisches Krippengeld

Für die Betreuung eines Kindes in einer nach dem Bay-KiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege können Eltern ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes (nur für vor dem 1.1.2025 geborene Kinder) monatlich bis zu 100 € pro Kind erhalten, wenn sie die Elternbeiträge tatsächlich tragen und eine bestimmte haushaltsbezogenen Einkommensgrenze nicht überstiegen wird. Für die Gewährung des Krippengeldes ist ein Antrag erforderlich: www.zbfs.bayern.de/familienleistungen/krippengeld

Bayerischer Kindergartenzuschuss

Alle drei Kindergartenjahre werden vom Freistaat Bayern durch einen direkten Zuschuss an die Gemeinden gefördert. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich: www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung

Die Betreuung in den städtischen Kindergärten und Häusern für Kinder der Landeshauptstadt München ist in der Regel gebührenfrei. Es muss lediglich das Verpflegungsgeld entrichtet werden: <https://stadt.muenchen.de/infos/kosten-kita-platz.html>



Freitischchen in Kitas des Studierendenwerks

Kinder bedürftiger studierender Eltern, die eine Kita des Studierendenwerks München-Oberbayern besuchen, können bei der entsprechenden Kita ein „Freitischchen“ beantragen und dort ein Jahr lang kostenlos gesund und ausgewogen essen: www.studentenhilfe-muenchen.de/projekte/freitischchen

Der Antrag erfolgt über die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ des Studierendenwerks: www.stwm.de/beratungsnetzwerk/studieren-mit-kind/

BAföG

Ein Erststudium kann durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden. Die Hälfte der Unterstützung wird als Zuschuss gewährt, die andere Hälfte ist ein unverzinsliches Darlehen und muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Die Höhe der Förderung hängt vom Einkommen und Vermögen des/der Studierenden selbst sowie vom Einkommen der Eltern oder des Partners/der Partnerin ab. Jedoch darf zu Beginn eines Bachelorstudiums das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Bei Studierenden, die eigene Kinder erziehen, gibt es jedoch Ausnahmen, was die Altersgrenze anbelangt.

Außerdem wird beim BAföG für jedes Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ein Kinderbetreuungszuschlag als Zuschuss gewährt. Beziehen beide Eltern BAföG, kann nur ein Elternteil den Kinderzuschlag er-

halten. Pflege- und Betreuungszeiten von eigenen Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können als Grund für eine BAföG-Verlängerung bei Überschreitung der Regelstudienzeit berücksichtigt werden. Eine Förderung bei Ausbildungsunterbrechung wegen Schwangerschaft ist möglich, allerdings nicht über das Ende des dritten Kalendermonats hinaus. Dabei zählt der Monat, in welchem die Unterbrechung beginnt, nicht mit. Bei der Rückzahlung des zinslosen Darlehenanteils (50% der BAföG-Förderung) werden Freibeträge für Kinder und Partner/Partnerin berücksichtigt.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Merkblatt „Schwangerschaft und Kindererziehung“ des BMBF: www.bafög.de

Schon vor Aufnahme eines Studiums kann geprüft werden, ob überhaupt ein BAföG-Anspruch besteht. Wenden Sie sich dafür an die Allgemeine BAföG Beratung oder das BAföG-Service-Zentrum des Studierendenwerks München-Oberbayern: www.stwm.de/beratungsnetzwerk/allgemeine-bafög-beratung/

EU-/EWR-/Schweizer-Staatsangehörige

Internationale Studierende, die ein Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz der EU inne haben, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder eine Niederlassungserlaubnis, haben Anspruch auf BAföG.



Nicht EU-Staatsangehörige

Internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern mit einem Aufenthaltstitel oder einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung gelten als förderberechtigt. Auch anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie subsidiär Schutzberechtigte können BAföG beantragen. Geflüchtete, die lediglich geduldet sind, müssen sich bereits seit 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufhalten, bevor sie BAföG-berechtigt sind. Außerdem gilt: Asylbewerberinnen und Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können kein BAföG erhalten.

Studienstarthilfe

Studierende unter 25 Jahren, die im Vormonat des Semesterbeginns Sozialleistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag o. ä. bezogen haben, können innerhalb der ersten beiden Semestermonate eine Studienstarthilfe von 1.000 € für ihr allererstes Hochschulsemester beantragen. Die Studienstarthilfe wird als Zuschuss gewährt, muss nicht zurückgezahlt werden und ist unabhängig von einer BAföG-Antragstellung möglich.
www.bafoeg-digital.de/ams/studienstarthilfe

Stipendien

Für Studierende gibt es zudem kleinere und größere Förderungsmöglichkeiten über Stipendien von verschiedenen Stiftungen und Trägern. Nicht immer sind dabei die bisherigen Leistungen im Studium ausschlaggebend, auch soziales Engagement oder die familiäre Situation können Kriterien für ein Stipendium sein. Im Gegensatz zu BAföG muss die erhaltene Förderung nach dem Studium nicht zurückgezahlt werden:
www.lmu.de/studienfinanzierung

Eine Beratung zu Stipendien erhalten Studierende beim Stipendienreferat der LMU und der Stipendienberatung des Studierendenwerks:
www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/support-angebote/studienfinanzierung/stipendien/beihilfen-aus-stiftungsmitteln/

www.stwm.de/beratungsnetzwerk/stipendienberatung/

Auch für internationale Studierende und Promovierende gibt es an der LMU eine Reihe an Stipendien:

www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/support-angebote/studienfinanzierung/stipendien/stipendien-fuer-internationale-studierende/

Spezielle Stipendien für studierende Eltern gibt es nur einige wenige. Diese finden Sie auf unseren Webseiten unter der Rubrik „Finanzierung und Wohnen“:
www.lmu.de/studierenmitkind

STUDENTENHILFE MÜNCHEN E. V.

Die Studentenhilfe vergibt für ein bis zwei Semester für Studierende mit Kind ein monatliches Ministipendium in Höhe von 150 €. Außerdem verfügt sie über einen Notfallfond, über den einmalig Gelder für zweckgebundene Ausgaben beantragt werden können. Das Projekt „Freitisch“ ermöglicht bedürftigen Studierenden eine warme Mahlzeit in der Mensa: www.studentenhilfe-muenchen.de

Studienkredite

Falls Sie keine andere Möglichkeit der Finanzierung haben, könnte eventuell ein kurz- oder längerfristiges Darlehen in Form von Bildungs- und Studienkrediten für Sie in Frage kommen. Auch internationale Studierende können unter bestimmten Voraussetzungen einen Studienkredit beantragen. Bevor Sie sich eine größere Summe leihen, die Sie vollständig mit Zinsen zurückbe-

zahlen müssen, sollten Sie sich unbedingt ausführlich bei der Studienkreditberatung des Studierendenwerks informieren. Dort erhalten Sie eine unabhängige Beratung zu den verschiedenen Kreditarten, die von öffentlichen Einrichtungen angeboten werden:
www.stwm.de/studienkreditberatung

AUSWIRKUNGEN EINER BEURLAUBUNG AUF IHRE STUDIENFINANZIERUNG:

- Keine Auszahlung von BAföG, Studienkredit, meist auch Stipendien!
- Anspruch auf Bürgergeld besteht nur, wenn keine Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden!
- Werkstudentenstatus entfällt!
- Kindergeldanspruch der eigenen Eltern entfällt, wenn keine Studienleistungen erbracht werden!



Jobben

Viele Studierende finanzieren sich ihr Studium u. a. durch einen Job. Auch wer BAföG erhält, kann einen bestimmten Betrag dazuverdienen, ohne dass die BAföG-Förderung beeinträchtigt wird. Studierende dürfen in der Regel bis zu 20 Stunden in der Woche arbeiten, ohne zusätzliche Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen zu müssen. Sie sind aber verpflichtet studentisch krankenversichert zu sein und ggfs. Beiträge zur Rentenversicherung zu leisten. Bei einem Minijob ist auch eine Familienversicherung über den Partner/die Partnerin oder die Eltern möglich. Für Fragen zur Krankenversicherung wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse. Jobs für Studierende in München finden Sie u. a. über die Jobbörse des Career Service der LMU und die Arbeitsagentur:

www.lmu.de/career-service
www.arbeitsagentur.de

Auch eine **Hilfskraftstelle** beispielsweise bei der **Beratungsstelle „Studieren mit Kind“** der LMU, beim Studien-Informations-Service oder der Infothek der Zentralen Studienberatung sind gute Möglichkeiten, ein Studium mit einem Job und Familienarbeit zu verbinden.

Wenn Sie Interesse daran haben, schicken Sie uns gerne Ihre Bewerbung an:
E-Mail: studierenmitkind@lmu.de

Nicht EU-Staatsangehörige

Internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern dürfen nur eingeschränkt arbeiten und zwar 140 volle oder 280 halbe Tage pro Kalenderjahr: www.stadt.muenchen.de/infos/studium-arbeiten-aufenthaltsrecht.html



Wohnen in München

Gerade in München ist günstiger Wohnraum sehr knapp. Sie sollten sich daher so früh wie möglich um eine Wohnung für sich und Ihre Kinder kümmern. Dabei ist es empfehlenswert, die Suche auch auf die Landkreise auszudehnen. Das Studierendenwerk München-Oberbayern bietet einige wenige Appartements für Studierende mit Kind(er) in seinen Wohnanlagen in München, Freising und Rosenheim an. Um eine Familienwohnung zu erhalten, müssen Sie einen **Antrag auf einen Wohnheimplatz** und einen **Härtefallantrag** beim Studierendenwerk stellen: E-Mail: haertefaelle@stwm.de

Der Härtefallantrag umfasst ein formloses Schreiben über Ihre aktuelle Lebenssituation, die Immatrikulationsbescheinigung und eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder. **Reichen Sie Ihre Unterlagen unbedingt vollständig ein**, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden!!!

www.stwm.de/beratungsnetzwerk/studieren-mit-kind/wohninformation-fuer-studierende-mit-kindern

Auf unseren Webseiten finden Sie unter der Rubrik „Finanzierung und Wohnen“ ein PDF mit einer Übersicht, welche Wohnheime Zimmer für Studierende mit Kindern anbieten: www.lmu.de/studierenmitkind

Eventuell ist auch „Wohnen für Hilfe“ für Sie und Ihr Kind eine Option, wenn Sie alleinerziehend sind: www.stwm.de/wohnen/weitere-wohnangebote/wohnen-fuer-hilfe/

Die Plattform „inGemeinschaft“ vermittelt Zimmer in Mehrgenerationen-WGs:

www.ingemeinschaft.org/zimmer-mieten

Auch die Stadt München stellt geförderten Wohnraum zur Verfügung:

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Sozialwohnung.html



ALLEINERZIEHENDE

In München gibt es mehrere Anlaufstellen für Alleinerziehende und getrennte Familien. Dort erhalten Sie Beratung, Unterstützung und können sich mit anderen in einer ähnlichen Situation vernetzen. In den Halbjahresprogrammen der einzelnen Träger finden Sie Seminare, Gruppentreffen, thematische Wochenenden, Ausflüge, Feste und gemeinsame Urlaubs- und Ferienfreizeiten. Auch wenn Sie nicht konfessionell gebunden sind, können Sie sowohl an den Angeboten der evangelischen als auch katholischen Einrichtungen teilnehmen.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV)

Beratungsstelle für Alleinerziehende und deren Kinder

Ramersdorfer Str. 1
81669 München
Tel.: + 49 (0)89 / 69 27 06 0
E-Mail: info@vamv-muenchen.de
www.vamv-muenchen.de

Evangelische Fachstelle für alleinerziehende Frauen und Männer

Landwehrstraße 15 Rgb., 1. Stock
80336 München
Tel.: + 49 (0)89 / 53 88 68 6 -15, -16
E-Mail: alleinerziehende.muenchen@elkb.de
www.alleinerziehend-evangelisch.de

Katholische Alleinerziehendenseelsorge

Erzdiözese München und Freising
Schrammerstr. 3
80333 München
Tel.: + 49 (0)89 / 21 37 - 12 36

Haus Dorothee

Begegnungsstätte für Alleinerziehende
St. Michael-Str. 88
81671 München
Tel.: + 49 (0)89 / 66 87 08

E-Mail: alleinerziehende@eomuc.de
www.alleinerziehende-programm.de

Siaf e.V.

Sedanstraße 37
81667 München
Tel.: + 49 (0)89 / 45 80 25 - 0
www.siaf.de

Siaf e. V. setzt sich für Frauenprojekte in München ein, Frauenrechte, Gleichberechtigung und Gleichstellung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Zusammenleben von Frauen und ihren Kindern.

allfa_m ist eine psychosoziale Beratungseinrichtung mit einem selbsthilfeorientierten Angebot für alleinerziehende Frauen und ihre Kinder in München.

allfabeta – Das Kontakt_Netz ist spezialisiert auf die Bedürfnisse von alleinerziehenden Frauen mit behinderten Kindern.

allfa_m

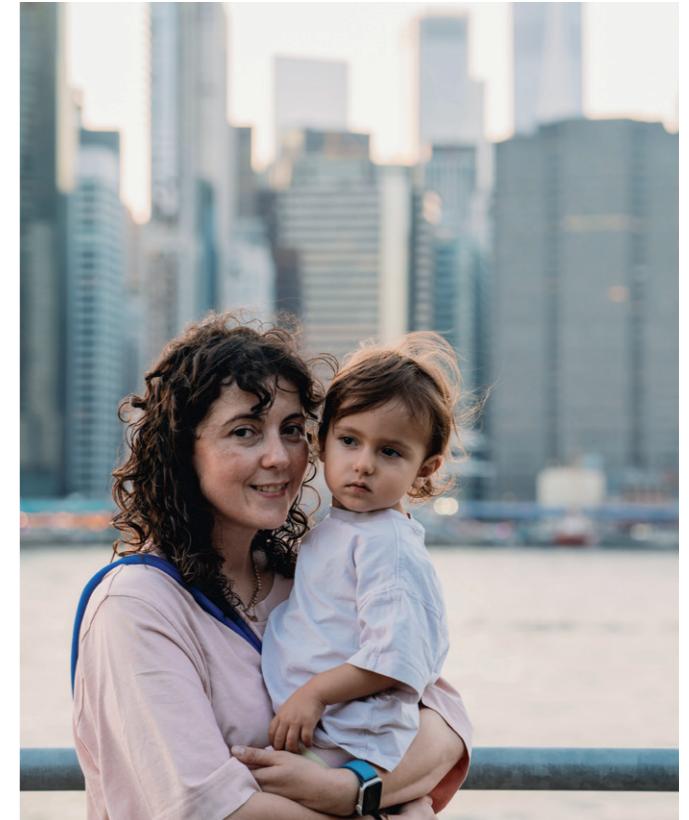
Alleinerziehende Frauen in München
Tel.: + 49 (0)89 / 45 80 25 -10, -22
E-Mail: allfam@siaf.de

allfabeta

Kontaktnetz für alleinerziehende Frauen mit Kindern mit Behinderung
Tel.: + 49 (0)89 / 45 80 25 -11
E-Mail: allfabeta@siaf.de

Kindwärts – Unterstützung für Trennungsfamilien

Das Programm vermittelt kostenfreie Übernachtungen bei ehrenamtlichen Gastgebern für Väter und Mütter, die für Besuche zu ihren Kindern anreisen sowie „Kinderzimmer auf Zeit“ für den Umgang mit den Kindern. Außerdem ist individuelle pädagogische Beratung und Coaching möglich.
www.wellcome-online.de/kindwaerts



AUSLANDSSTUDIUM UND -PRAKTIKUM MIT KIND/ERN

Mit Kind oder vielleicht sogar Kindern im Ausland zu studieren ist eine Herausforderung! Doch bringt ein Auslandsaufenthalt mit Kind/ern auch ganz neue, intensive Erfahrungen mit sich. Eine gute Vorbereitung und gezielte Planung ist dabei immens wichtig (Finanzierung, Wohnen und Kinderbetreuung)! Beginnen Sie mindestens zwei Jahre im Vorfeld mit der Planung. Alles steht und fällt mit der Kinderbetreuung vor Ort, die Sie unbedingt vor Ihrem Auslandsaufenthalt organisiert haben müssen. Auch die Suche nach einer für eine ganze Familie geeigneten Unterkunft ist nicht immer ganz leicht. Fragen Sie auch an Ihrer ausländischen Zieluniversität nach, ob es eventuell Familienappartements vor Ort gibt. Denken Sie bereits vor der Abreise an Ihre Rückkehr nach Deutschland und den Kinderbetreuungsplatz, den Sie auch dann wieder benötigen werden.

An der LMU unterstützt Sie das International Office bei der Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts an einer internationalen Universität:

www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/auslandserfahrung-sammeln/auslandsstudium

Bei einem Auslandspraktikum unterstützt Sie der Career Service der LMU:

www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/auslandserfahrung-sammeln/auslandspraktika

Gute Tipps und anschauliche Beispiele für ein Auslandsstudium mit Kind/ern finden Sie unter:

- Familien in der Hochschule: Auslandsstudium mit Kind www.familie-in-der-hochschule.de/themen-veroeffentlichungen/auslandstudium-mit-kind
- www.studieren-weltweit.de/infocard/auslandsstudium-mit-kind
- Familienbüro Uni Bonn: Leitfaden Auslandsstudium mit Kind www.uni-bonn.de/de/universitaet/medien-universitaet/medien-chancengleichheit/medien-familiengerechte-hochschule/asmk-leitfaden-studierende_digital.pdf

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten:

- www.auslandsbafoeg.de
- DAAD: Förderung von Studierenden mit Kind <https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/sonderfoerderung/de/52181-auslandsstudium-und-praktikum-mit-kind>
- www.mawista.com/stipendium
- Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung (für Doktorandinnen in Naturwissenschaften und Medizin) <https://cnv-stiftung.de/de/scholarships/>

NÜTZLICHE ADRESSEN

Beratungs- und Servicestellen an der LMU

Zentrale Studienberatung

Ludwigstraße 27, 1. Stock
80539 München

www.lmu.de/zsb

E-Mail: zsb@lmu.de

Erstauskünfte und Informationsmaterialien erhalten Sie an der Infothek in Raum G109.



Studien-Informations-Service (SIS)

Tel.: + 49 (0)89 / 21 80 - 90 00
www.lmu.de/sis

Beantwortung von telefonischen Anfragen zu Studienangelegenheiten und Vereinbarung von persönlichen Beratungsterminen.



Beratungsstelle Studieren mit Kind

Ludwigstraße 27, 1. Stock
80539 München
Tel.: + 49 (0)89 / 21 80 - 31 24
E-Mail: studierenmitkind@lmu.de
www.lmu.de/studierenmitkind

Information und Beratung zu allen Fragen rund ums Studium mit Kind/ern.



Studentenkanzlei

Geschwister-Scholl-Platz 1
Raumgruppe E 011 und E 114
80539 München
www.lmu.de/studentenkanzlei
Tel.: + 49 (0)89 / 21 80 - 90 00



Zuständig für alle Belange, die Ihren Status als Studentin oder Student betreffen z. B. Zulassung, Fachwechsel, Adressänderung und Beurlaubung.

International Office

Ludwigstraße 27, Erdgeschoss
80539 München
www.lmu.de/international
E-Mail: international@lmu.de
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 28 23



Das International Office unterstützt Sie bei der Planung eines Auslandsstudiums (Outgoings) und ist zuständig u. a. für die Zulassung von Nicht-EU-Studierenden.

Sozial- und Stipendienberatung für internationale Studierende

- Maj-Catherine Botheroyd-Hobohm
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 97 27
E-Mail: Maj-Catherine.Botheroyd-Hobohm@lmu.de
- Beratung für Geflüchtete
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 20 19
E-Mail: gefluechtete.international@lmu.de

Fachstudienberatung

Alle Fächer der LMU bieten eine Fachstudienberatung an. Das sind in der Regel Dozierende im entsprechenden Studienfach. Sie können daher kompetente Auskunft zu gezielten Fragen nach Studieninhalten, Prüfungsanforderungen, Studienaufbau und konkreter Studienorganisation geben. Eine Liste der Fachstudienberatungen finden Sie unter: www.lmu.de/fsb



Prüfungsämter

Die Prüfungsämter informieren und beraten Sie zu Prüfungsangelegenheiten. Dort erfolgt u. a. die An- und Abmeldung zu Prüfungen. Die Adressen der Prüfungsämter finden Sie unter: www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaemter/



Das Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften erreichen Sie auch direkt unter der Adresse: www.lmu.de/pa/pags



Frauenbeauftragte

Schellingstraße 10, 2. Stock
80799 München
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 36 44
E-Mail: frauenbeauftragte@lmu.de
www.lmu.de/frauenbeauftragte



Die Universitätsfrauenbeauftragte berät Studierende u. a. bei Gleichstellungs- und Genderfragen, Diskriminierung und sexueller Belästigung, zu wissenschaftlicher Karriere und work-life-balance. Zusätzlich gibt es Fakultätsbeauftragte, die sich um die Belange der Studierenden in den einzelnen Fakultäten kümmern.

Stipendienreferat

Ludwigstr. 27, 2. Stock, G222
80539 München
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 63 35 (vormittags)
www.lmu.de/studienfinanzierung



Informationen über besondere Förderungsmöglichkeiten während des Studiums z. B. Deutschlandstipendium, Studienbeihilfen aus Stiftungsmitteln der LMU etc.

Career Service

Ludwigstraße 27, 1. Stock
80539 München
E-Mail: careerservice@lmu.de
www.lmu.de/career-service



Der Career Service der LMU hilft Studierenden, rechtzeitig ihren Berufseinstieg vorzubereiten und unterstützt bei der Jobsuche über eine eigene Jobbörse.

Beratung Akademische Berufe der Agentur für Arbeit

Hochschulteam der Arbeitsagentur
Kapuzinerstraße 26
80337 München
E-Mail: muenchen.hochschulteam@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/muenchen/berufsberatung/hochschulteam



Das Beratungsangebot umfasst u. a. die Themen Berufszielfindung, Berufseinstiegsfragen, Bewerbungsfragen und Arbeitsmarktchancen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin per E-Mail unter Angabe des Studienfachs und Monats/Jahres des voraussichtlichen Hochschulabschlusses.

Beratungsnetzwerk des Studierendenwerks München-Oberbayern

- Allgemeine und Soziale Beratung
 - Studierendencoaching
 - Psychotherapeutische und Psychosoziale Beratung
 - Stipendienberatung
 - Studienkreditberatung
 - Allgemeine BAföG-Beratung
 - Beratung für Studierende mit Beeinträchtigung und/oder chronischen Krankheiten
 - Rechtsberatung
 - Internationale Studierende
 - Studierendencoaching
- www.stwm.de/beratungsnetzwerk



Beratung für Schwangere und Studierende mit Kind

Leopoldstr. 15, 1. Stock, Raum 108/109
80802 München



Beratung zu Kinderbetreuung, Finanzierung und Wohnen:
E-Mail: smk@stwm.de
www.stwm.de/studieren-mit-kind

- Dipl.-Soz.päd. Sonja Simnacher
Tel.: +49 (0)89 / 38 19 6 - 1510
E-Mail: sonja.simnacher@stwm.de
- Dipl.-Soz.päd. Christine Mock
Tel.: +49 (0)89 / 38 19 6 - 143 (Do 14-17 Uhr)
- Dipl.-Soz.päd. Ana-Maria Golestani
Tel.: +49 (0)89 / 38 19 6 - 240 (Fr 10-13 Uhr)

Beratungsstellen für Schwangere und junge Familien

Auf den Webseiten der Stadt München finden Sie viele Unterstützungsangebote und Anlaufstellen rund um die Familie:
www.stadt.muenchen.de/buergerservice/familie-kind.html



Gesundheitsreferat

Schwangerschaftsberatung
Bayerstraße 28 a
80335 München
Tel.: + 49 (0)89 / 233 - 74 78 72
E-Mail: schwangerschaftsberatung.gsr@muenchen.de
www.muenchen.de/schwangerenberatung



Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Beratung für Schwangere und junge Familien
Dachauer Straße 48
80335 München
Tel.: + 49 (0)89 / 55 98 12 27
E-Mail:
schwangerenberatung@skf-muenchen.de
www.skf-muenchen.de



pro familia München e. V.

Staatlich anerkannte Schwangeren- und Familienberatungsstelle
www.profamilia.de



■ Beratungsstelle München-Schwabing
Türkenstraße 103
80799 München
Tel.: + 49 (0)89 / 330 08 40
E-Mail: muenchen-schwabing@profamilia.de

■ Beratungsstelle München-Nord
Blodigstraße 4
80933 München
Tel.: + 49 (0)89 / 314 44 25
E-Mail: muenchen-nord@profamilia.de

■ Beratungsstelle München-Neuaubing
Bodenseestraße 228
81243 München
Tel.: + 49 (0)89 / 897 67 30
E-Mail: muenchen-neuaubing@profamilia.de

■ Beratungsstelle München-Neuhausen
Rupprechtstraße 29
80636 München
Tel.: + 49 (0)89 / 31 62 700
E-Mail: muenchen-neuhausen@profamilia.de

Frauen beraten e. V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
www.frauen-beraten.de



■ Beratungsstelle Stadtmitte
Herzog-Wilhelm-Straße 16
80331 München
Tel.: + 49 (0)89 / 599 95 70
E-Mail: muenchen-stadtmitte@frauen-beraten.de

■ Beratungsstelle Sendling
Lindenschmitstraße 37
81371 München
Tel.: + 49 (0)89 / 747 23 50
E-Mail: muenchen-sendling@frauen-beraten.de

■ Beratungsstelle Neuperlach
Albert-Schweitzer-Straße 66
81735 München
Tel.: + 49 (0)89 / 678 04 10 40
E-Mail: muenchen-neuperlach@frauen-beraten.de

Evangelisches Beratungszentrum München e. V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

■ Landwehrstraße 15, Rückgebäude, 4. Stock,
80336 München
Tel.: + 49 (0)89 / 590 48 150
E-Mail: mail@ebz-muenchen.de
www.ebz-muenchen.de



■ ebz Rammersdorf
Echardinger Straße 63, 81671 München
Tel.: + 49 (0)89 / 590 48 290
E-Mail: ssb@ebz-muenchen.de
www.ebz-muenchen.de

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

Tel.: + 49 (0)80 04 04 00 20
(anonym, kostenlos, mehrsprachig,
rund um die Uhr erreichbar)
www.hilfetelefon-schwangere.de



Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Eltern-Sein e.V.

Häberlstraße 17, Rückgebäude
80337 München
Tel.: + 49 (0)89 / 550 67 80
E-Mail: buero@haeberlstrasse-17.de
www.haeberlstrasse-17.de



Alleinerziehende in München

www.alleinerziehende-muenchen.de



Anlaufstellen für internationale Studierende

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

www.daad.de



Der DAAD ist sowohl Ansprechpartner für internationale Studierende, die in Deutschland studieren wollen als auch für deutsche Studierende, die einen Studienaufenthalt an einer Universität im Ausland planen.

Bundesamt für Migration (BaMF)

www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Bildung/Studium/studium-node.html



AMIGA

www.amiga-muenchen.de



AMIGA unterstützt (Young) Professionals, Studierende und Absolventinnen/Absolventen internationaler Herkunft beim Berufseinstieg in Deutschland.

NOTIZEN

[www.lmu.de/
studierenmitkind](http://www.lmu.de/studierenmitkind)

